



Samstag den 30. August. 1806.

(Joseph Georg Trastler.)

W i e n.

Se. Majestät haben den Doktor der Arzneykunde und Augenarzt, Joseph Beer in Wien, zum Augenarzte der Stadtkranken, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. zu ernennen geruhet. In dieser Eigenschaft wird Dr. Beer jene Armen, welche mit Augenkrankheiten behaftet sind, nicht nur täglich (die Sonn- und Feyer-tage nicht ausgenommen) in seiner Wohnung Nr. 470, am Judenplaze in der Stadt, im 3. Stock, in der bestimmten Ordinationsstunde von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, behandeln, sondern auch, wo es nöthig ist, in

ihren Wohnungen sie besuchen, die nöthigen Arzneyen ihnen verordnen und die erforderlichen Operationen vornehmen. Auch in den Krankenhäusern, in dem Waisen- und Findelhause, und in allen übrigen öffentlichen Anstalten, erhalten die Augenkranken seine ärztliche Hülfe.

Se. k. k. apostol. Majestät haben den Abten und Domherrn zu Neutra und Besizer der königl. Gerichtstafel, Ladislaus v. Komarhazy, zum Großprobsten des Kapitels zu Neutra und den Matthias v. Zúbits, Valentin v. Vizer, und Anton v. Zuráhnitz, zu Domherren des Fünfkirchner-Kapitels zu ernennen allergnädigst geruhet.

Die

391.

Die Einimpfung der Schutzpocken macht im Herzogthum Salzburg immer größere Fortschritte. So z. B. wurden nur in dem einzigen Bezirke des Neggerichts Soltau im Pongau in kurzer Zeit 108 Kinder von dem Dr. Jüngwürth unentgeltlich eingimpft. Vorzüglich trug dort der k. k. Landesregierungsrath und Pfleger Reissig thätigst bey, indem er auch diesen Gegenstand mit allem Eifer dem Volke öffentlich vortragen, und zu mehrerer Überzeugung von der Nützlichkeit der Sache seinen eigenen Kindern den Pockenstoff einimpfen ließ. Der Vikar Schmid machte sich nicht weniger verdient; auch er ermunterte bey jeder Privat- und öffentlichen Gelegenheit die Eltern zur Benutzung dieser so wohlthätigen Anstalt.

P r e u s s e n.

Noch ist der Inhalt der Briefschaften, die der Oberstlieutenant v. Krusemark aus Petersburg mitbrachte, völlig unbekannt.

Miscellen.

Im Juli ereignete sich zwischen Neapel und Portici folgendes Unglück: Es kamen des Nachts von Castellamare 12 Wagen mit Pulver beladen, wovon 6 eine Strecke weit vorausfuhren. Aus einem der Fässer lief eine beträchtliche Menge Pulver heraus; ein von einem Hufeisen hervorspringender Funke zündete dasselbe an; mit Blitzesschnelle flogen nun die 6 Wagen mit den daran gespannten Pferden und Ochsen nebst 9 Fuhr-

knechten in die Luft. Alle benachbarten Häuser stürzten durch den Schlag zusammen, und 22 Menschen wurden unter den Ruinen derselben begraben; die weiter entlegenen Gebäude erhielten starke Beschädigungen.

Seit einigen Monaten sind die Falschminter in ganz England äußerst häufig, und an der Tagesordnung. Die auf dem festen Lande in vielen Ländern gegen die Einfuhr englischer Fabrikate genommene Maßregeln sind die Ursache derselben.

Frankfurt am Mayn war bis zum 6. August noch nicht für den Fürsten Primas im Besitz genommen, und keine Truppen desselben waren eingerückt. Auch die bereits ernannten Kommissarien zu Besitzergreifung der dem Hause Nassau zugefallenen neuen Lande waren noch nicht abgegangen, sondern erwarteten neue Verhaltungsbefehle. Einige glaubten, es würden erst französische Truppen in diese Akquisitionen einrücken, um die Übergabe zu vollziehen.

Die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe in Hamburg hat Hrn. Desmoland, einen sich dort aufhaltenden Franzosen, welcher verschiedene in die Alster gestürzte Personen mit eigener Lebensgefahr aus dem Wasser gerettet hat, ihre goldene Ehrenmedaille, mit der Inschrift: „der Bürgertugend,“ als ein Zeichen der öffentlichen Achtung und ihres Dankes wegen, dieser menschenfreundlichen Handlungen zuerkannt und überreichen lassen.

Intelligenzblatt zu Nro. 69.

Vertissemante.

Kreisschreiben vom k. auch k. k. galizischen Landesgubernium:
Wegen des Brückenzolles an der Weichselbrücke zwischen
Krakau und Podgorze.

Se. k. auch k. k. Majestät haben vermöge Hofdekrets vom 13. Februar d. J. zu entschließen geruhet: daß an der über die Weichsel zwischen Krakau und Podgorze hergestellten stehenden Brücke der Brückenzoll, nach dem nebenfolgenden Tariff einzuhoben sey. Lemberg den 30. Mai 1806.

Joseph von und zu Ürmény, Landesgouverneur.

Christian des heil. röm. Reichs Graf v. Wurmser, Subern. Vizepräsident.

Joseph Freyherr von Niedheim, Subernialrath.

Mauth = Tariff

für die Brücke über den Weichselstrom bey Krakau.

Klasse.	B. St. Vieh. fr.
I. Alle Fracht- und Güterwägen, die mit Handlungswaaren, worunter auch die Getränke aller Gattungen zu zählen, beladen sind Darunter sind auch die Frachtwägen verstanden, welche mit Getreid beladen vorkommen.	3
II. Die mit der Post oder einer andern Gelegenheit fahrenden, so wie die reitenden Personen, dann von beladenen Pferden und Wägen, welche mit Pagage der Reisenden oder mit andern Geräthschaften beladen sind	2
III. Die mit Viktualien von was immer für einer Art beladenen Bauernwägen, die leere Fracht- und Bauernwägen, und sonstigen leeren Kaleschen und Wägen, auch die getriebenen oder leer gehenden Pferde, und das Rindvieh, welches über ein Jahr alt ist	1
IV Die Follen unter einem Jahr, Schweine, Kälber, Schöpfen oder Schafe, wenn sie getrieben werden.	1/2

Von dieser Brückenmauthabgabe sind ausgenommen:

- a) Die k. k. Hofstaats- und Höchstbessellen unmittelbaren Gefolgsfuhrn.
- b) Als

b) Alles auf Waide gehende dies- und jenseitige Vieh.

c) Die Militär-Vorspannpferde sowohl einzeln, als in größerer Anzahl entweder gegen Vorweisung kreisämthlicher oder kriegskommissariatischer Zeugnisse, oder wenn sich der Reisende mit einem Zeugnisse des vom Kreisamte entfernten Militärkommandanten legitimiret, daß er in Militärdiensten stehe, und in höchsten Diensten mit Vorspann reise.

d) Die mit Steinsalz beladenen Fuhren, wenn sie nichts anderes beygeladen haben.

e) Die unmittelbar von und nach dem allerhöchsten Hofe abgehenden Kouriere und Estaffetten.

f) Die ordinären Posten und Estaffetten mit Brieffelleisen, wenn mit selben niemand fährt, im Widrigen ist von der Spannung, welche für den Reisenden geschieht, zu bezahlen.

g) Die einheimischen eigenen Fuhren aus Pobjorge, Kasimirz und Krakau mit eigenen Felderzeugnissen oder Feldgeräthschaften zum eigenen Wirthschaftsbetrieb.

h) Pferde und Wägen, welche auf Kreisämthliche oder Kreiskommissariatische Anweisungen Vorspann geleistet haben, und blos zurückkehren.

i) Alle Unterhansfuhren, welche wirkliche Militärverpflegsämthliche Vorräthe, oder allgemeine Landeslieferungen in die k. k. Magazine verführen, wenn sie sich diesfalls gehörig ausweisen; werden aber Verpflegsämthliche Vorräthe mittelst Kontrahenten auf von Kontrahenten gedungene Fuhren verführt, in diesem Fall unterliegt eine solche Verführung der verpflegsämthlichen Vorräthe der Brückenmauthzahlung.

k) Baumaterialien zu Wiedererbauung eines abgebrannten Hauses gegen Magistratualzeugnisse.

l) Die Fußgeher überhaupt, sollte aber ein Paß mit Kaufmannswaaren oder sonstigen Geräthschaften (die Viktualien ausgenommen) getragen, oder auf einem Handschlitten oder Karren von Menschen gezogen oder geschoben werden; so hat jede Person, so den Paß trägt — daran zieht oder schiebt; 1/2 kr. an Brückenmauth zu entrichten.

Anmerk. Wer nun unter den vorstehend Ausgenommenen nicht enthalten ist, muß die tarifmäßige Gebühr ohne weitem bezahlen. Wenn aber dessen ohngeachtet jemand wagen würde, derselben durch Ueberfahung, oder unrichtiger Ansage der Ladung oder der Vorspannung zu entgehen, wird selber nach bevor geschehender Einvernehmung mit einer Geldstrafe von 1 flr. für 1 Pferd oder 2 Ochsen, und 15 kr. für das kleinere Schaf- und Vorkstenvieh, und die Kälber belegt werden. Eben so ist zur Sicherheit der Brücke nicht gestattet, über die Brücke in Trott oder Galopp zu fahren, oder zu reiten.

Kreis

Kreisschreiben von dem k. k. galizischen Landesgubernium.

Daß die Einhebung des Brückenzolls an der Weichselbrücke zwischen Krakau und Podgorze mit 1. November 1806 anfangen.

Da der Brückenzoll an der über die Weichselbrücke zwischen Krakau und Podgorze stehenden Brücke, nach dem mittelst Kreisschreiben vom 30. Mai l. J. hinausgegebenen Tariff, mit 1. November d. J. eingehoben, zugleich das an dieser Brücke bisher bestandene Gränzwegmauthamt von seinem bisherigen Standorte hinweggezogen, in den gegen Profoezin gelegenen Theil der Stadt Podgorze verlegt, und als ein Innerlandwegmauth in Wirksamkeit treten wird; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht. Lemberg den 8. August 1806. Christ. Graf v. Wurmser, Sub. Vizopr. J. Freyh. v. Niedheim, Sub. Rath. I

Nach einer Eröffnung der hungarischen k. Statthalterey ist der Gerbermeister und gyulaer Insaß Joseph Reinhard durch ein Urtheil der gyulaer Dominikaljurisdiktion für einen Verschwender erklärt worden, welches hiemit auf Einschreiten der gedachten k. hungarischen Statthalterey zur allgemeinen Wissenschaft mit der Warnung gebracht wird; daß niemand Verträge mit ihm eingehen, oder auf irgend eine Art ihm Gelder anvertrauen, maßen nach Eröffnung der erwähnten k. Statthalterey alle dergleichen Handlungen oder Verträge als ungül-

tig, und die anvertrauten Gelder als verlustiget werden angesehen werden.

Lemberg den 9. August 1806. I

Kundmachung.

Bey der hungarischen k. Statthalterey befindet sich eine in dem Bezirke der Stadt Stuhlweissenburg vorgefundene von dem Gedeon Ruggelka, und Theophil Semobory koramisirte auf 20,000 fl. lautende, wirkend auf den Dominik Remersko, leidend aber auf dem Emanuel Kutjatsits Bezug habende Charta bianca, um deren Zurückerwerbung bey der erwähnten k. Statthalterey inner eines halben Jahrs vom 1. Juli d. J. angerechnet, sich um so gewisser anzumelden ist, als dieselbe nach Verlauf dieses Termins für den Fall, als sich niemand melden sollte, veräußert werden würde. Welches auf Einschreiten der gedachten k. hungarischen Statthalterey hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Lemberg den 8. August 1806. I

Kundmachung.

Da die auf dem 18. August l. J. ausgeschriebene Lizitation des Weinkonsumoaußschlags und der Marktgelde auf 1 Jahr, das ist vom 1. November 1806 bis Ende Oktober 1807, und zwar von der Stadt Proszowice Weinkonsumo mit dem jährigen Pachtbetrag von 50 fl. 10 kr.

Dass. von der Stadt Koszyce mit 3 fl. Dann die Marktgelde mit jährlichem Pachtzinse von 237 fl.

Ferner Weinkonsumo von der Stadt Brzesko nowe mit 20 fl. 22 1/2 kr.

Und

Und die Marktgeißer mit 1jähri-
gem Betrag von 124 fr. frachtlos
abgelaufen ist; so wird diese Lizita-
zion zum 2tenmal hiemit auf dem 15.
Sept. l. J. ausgeschrieben, und Pacht-
lustige hiezu vorgeladen, mit der Er-
innerung, am obbestimmten Tage in
der k. k. Kreisamtskanzley um 9 Uhr
Vormittags zu erscheinen, und mit
dem 15 pct. Neugeld und mit baarem
der Hälfte des höchsten Anbots gleich-
kommenden, oder mit eben so viel
enthaltenden Staatsobligazionen zur
Legung der Kauzion sich zu versehen.

Krakau am 20 August 1806. 1

K u n d m a c h u n g.

Der presburger Jude Wolfgang
Koppel Mandel, welchem nach dem
Tode seines Vaters Abraham Kop-
pel Mandel eine beträchtliche Erb-
schaft zugefallen ist, und der, nach der
Angabe seiner Töchter Regina und
Mathildas, den römisch katholischen
Glauben angenommen, sofort aber
wieder in das Judenthum zurückge-
kehrt seyn soll, hat seit längerer Zeit
sich von Presburg entfernt.

Da nun dessen Aufenthalt unbe-
kannt ist, die dortige Judengemeinde
die oberwähnte Erbschaft einstweilen,
und bis eine sichere Nachricht von
seinem Tode eingeholt werden kann,
in Beschlag genommen, die Töchter
desselben aber nunmehr um die Erfolg-
lassung dieses Erbvermögens gebeten
haben; so ist diesem Wolfgang Kop-
pel Mandel zur Erscheinung ein Ter-
min von einem Jahre eingeräumt,

und hierwegen die Kundmachung in Hun-
garn u. Siebenbürgen veranlaßt worden.

Welche Lizitation und Vorladung
auf Einschreiten der königl. hungari-
schen Hofkanzley und in Folge höch-
sten Hofdekrets vom 30. Juni l. J.
auch von Seite der galizischen Lan-
desstelle hierdurch kund gemacht wird.
Lemberg am 29. Juli 1806. 3

K u n d m a c h u n g.

Am 1. September d. J. werden
in der hierortigen k. Kreisamtskanz-
ley die unversteigert gebliebene Stadt-
Stomnifer Markt- und Staudgelber,
dann der städtische Weinverzehrungs-
aufschlag an dem Meistbietenden auf
1 Jahr, das ist, vom 1. Nov. 1806
bis letzten Oktober 1807 öffentlich
verpachtet werden. Die Pachtlustigen
haben sich daher am obigen Tage
früh um 9 Uhr in der hiesigen Amts-
kanzley einzufinden, und das 10pro-
zentige Badium mitzubringen.

Krakau den 2. August 1806. 3

A n k ü n d i g u n g.

Zur Besetzung der bey dem hollä-
nder Magistrat Stryer Kreises erledig-
ten und mit einem jährlichen Gehal-
te von 400 fr. verbundenen Syndi-
katsstelle wird ein allgemeiner Kon-
kurs auf den 15. September d. J.
mit dem Besatze ausgeschrieben, daß
die Kompetenten hierum ihre mit
den erforderlichen Behelfen, und
vorzüglich mit den Wahlfähigkeitsdes-
kretten ex utraque linea; dann mit
den Zeugnissen über ihre Moralität
und Kenntniß des neuen Gesetzbuches
über

über Kriminalverbrechen, und schwere
Polizeyübertretungen versehenen Gesu-
che noch vor dem 15. September l.
J. bey dem Kreisamt zu Strzy an-
zubringen haben.

Krakau den 12. Juli 1806. 3

Es wird hiemit zur allgemeinen
Wissenschaft bekannt gemacht: daß
der Sohn Fischel des Endesunter-
schriebenen, auf der Reise von Un-
ter-Casimir nach Pulawy, ein —
auf einem Stempelbogen pr. 2 fl.
ausgestelltes — und auf der innern
Seite mit J. Mendelsburg nebst Sie-
gel unterfertigtes Blanquet, um dort
in Prozeßangelegenheiten zu quittiren,
verloren habe. Da nun besagtes Blan-
quet weder zu einem Sola-Wechsel-
brief, noch zu einer Vollmacht be-
nutzt werden kann, weil eines Theils
der Wechsel eine andere Stempelgat-
tung, und zwey Unterschriften erfor-
dert, zu einer Vollmacht hingegen,
die nöthigen Zeugen und Insiegel er-
mangeln. Der redliche Finder wird
daher um Zurückstellung dieses zu gar
keinen Gebrauch dienende Instrument
höflichst ersucht, wozegen der Gefer-
tigte erkenntlich seyn will, übrigens
aber jedermann für den damit getrie-
ben werdenden Unfug gewarnet.

Lemberg den 1. August 1806.

Joseph Mendelsburg,
Großhändler in Unter-Casimir. 3

Von dem k. k. Krakauer adelichen
Gerichte in Westgalizien, wird mit-
telst gegenwärtigen Edikts dem Hrn.

Joseph de Wieliczko Wittenes bekannt
gemacht: daß die Frau Salomea de
Grodzickie Psarska bey diesem Krakauer
adelichen Gerichte wider denselben we-
gen 2223 fl. pol. oder 555 flr. Klage
geführt, und um richterliche Hülfe
der Gerechtigkeit gemäß gebeten habe

Da aber das Gericht, dem der
Wohnort desselben unbekannt, und
weil derselbe vielleicht von den k. k.
Erbländern abwesend ist, ihm Hrn.
Joseph de Wieliczko Wittenes den
hierorts wohnenden Advokaten Hrn.
Zarzecki auf seine Gefahr und Kosten,
als Kurator bestellet hat, mit welchem
auch die anhängige Klage in Gemäß-
heit der für die k. k. Erbländer vor-
geschriebenen Gerichtsordnung ver-
handelt und beendet werden wird;
so wird derselbe zu dem Ende hiemit
ermahnet, damit er noch zu gehöriger
Zeit, das ist, binnen 90 Tagen ent-
weder selbst erscheine, oder dem beyge-
gebenen Kurator seine allenfalls haben-
de Rechtsbehelfe bey Zeiten zuschicke,
oder auch sich einen andern Sachwal-
ter bestelle, solchen diesem Gerichte
nahmhaft mache, und nach der vorge-
schriebenen Ordnung jene Rechtsmittel
ergreife, welche er zu seiner Vertheidigung
am dienlichsten erachtet, widrigens er
die aus seinem Saumsale entstehenden
Folgen sich selbst bezumessen haben
wird. — Denn so lauten die für die k. k.
Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.
J. Kulczycki. B. Lichocki, J. Pohlberg.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizi-
schen adel. Gerichts. Krakau am 16. Juli
1806. Scherauz. 3

Runde

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit kund gemacht: daß der leMBERGER städtische Erzeugungs- und Verzehrungsausschlag, dann die landesfürstliche Tranksteuer vom Bier, Brandwein und Meth, endlich der städtische Weinausschlag für das Militärjahr 1807, das ist vom 1. November 1806 bis Ende Oktober 1807 im l. J. in der 9ten Vormittagsstunde auf dem hierortigen Rathhaus im Rathszimmer des politischen Senats mittels öffentlicher Versteigerung an dem Meistbietenden zum 2ten und letztenmal verpachtet werden wird; zu welcher Pachtung auch die Juden zugelassen werden.

Das Praetium fisci wird für die obgedachten Gefälle folgendermaßen ausgemittelt, und zwar:

a) Für den städtischen Erzeugungs- und Verzehrungsausschlag, vom Brandwein und Meth mit 44,900 fr.

b) Für den städtischen Ausschlag vom Bier mit 37,851 fr.

c) Für die Landesfürstliche Tranksteuer vom Brandwein mit 78,220 fr.

d) Für die Landesfürstliche Tranksteuer vom Meth mit 13,125 fr.

e) Für die landesfürstliche Tranksteuer vom Bier mit 37,312 fr.

Endlich f) für den städtischen Ausschlag vom Wein mit 9644 fr.

Die Pachtlustigen haben daher an dem gedachten Tag und Stunde in dem ob-erwähnten Rathszimmer auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und

sich mit dem erforderlichen Neugeld ad a) pr. 4500 fr., ad b) pr. 3800 fr., ad c) pr. 7900 fr., ad d) pr. 1400 fr., ad e) pr. 3800 fr., ad ff) pr. 1000 fr. zu erscheinen.

Lemberg am 13. August 1806.

Mortinolli. 2

K u n d m a c h u n g.

Am 22. September d. J. werden von dem Krakauer k. Kreisamte früh um 9 Uhr in der Amtskanzley die — dem heil. Geistspital gehörige — an der dombier Ziegelscheuer gelegene Grundstücke, zwey Reihe Kramen Nr. 26. und 28 in der Stadt, und ein kleiner Garten Nr. 36. auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist vom 1. Oktober 1806 bis letzten Sept. 1809 lizitando verpachtet werden.

Der Fiskalpreis der Grundstücke ist mit jährlichen 17 fr., jener der Kramen mit 67 fr. 30 kr. festgesetzt. Die Pachtlustigen haben sich daher am obigen Tage hierorts einzufinden.

Krakau am 10. August 1806. 2

Von Seiten des k. k. Krakauer adelichen Gerichtes in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: Daß der Hr Gregor Szuminski am 13. April

1799 in dem Dorfe Zadowinki ras
Domer Kreises gestorben sey. — Da
aber dessen Erben diesem Gerichte un-
bekannt sind; so werden alle jene,
welche ein Erbrecht an die Verlassens-
schaft dieses Verstorbenen zu haben
glauben, angewiesen, womit sie ihre
Erklärung über die anzutretende, oder
zu entsagende Erbschaft, diesem Ge-
richte überreichen, zugleich werden
dieselben benachrichtiget: daß in Ge-
mäßheit des 323. S. des 2ten Thei-
les des bürgerlichen Gesetzbuches,
über diese Erbschaft ein Kurator in
der Person des Hrn. Advokaten Ho-
lowka bestellet worden sey.

Ergeben Krakau am 21. Juli 1806.

Jakob Kulczycki.

B. Lichocki.

Mary.

Aus dem Rathe des k. k. kra-
kauer adelichen Gerichts in Westga-
lizien.

Elener. 2

Von Seiten des k. k. Krakauer
adelichen Gerichts in Westgalizien wird
der Frau Alexandra Potocka mittelst
gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht:
daß der Herr Ignaz Djanott wider
dieselbe, dann die Constantia Nje-
buska, und den Fürsten Adam Czar-
torinski als Vormünder der minde. jäh-
rigen Potockie, bey diesem Gerichte we-
gen Zahlung einer Summe von 30,000
fl. pol. oder 7500 flr. Klage gefüh-

ret, und um richterliche Hülfe, der
Gerechtigkeit gemäß gebeten habe.

Da aber das Gericht, dem der Wohn-
ort derselben unbekannt, und weiß
dieselbe vielleicht von den k. k. Erb-
ländern abwesend ist, ihr Frau Alex-
andra Potocka den hierortigen Ge-
richtsadvokaten Hrn. Kreczyk auf
ihre Gefahr und Unkosten als Kura-
tor bestellet hat, mit welchem der an-
hängige Rechtsstreit in Gemäßheit
der für die k. k. Erbländer vorge-
schriebenen Gerichtsordnung verhandelt
und auch beendiget werden wird;
so wird dieselbe zu dem Ende hiemit
ermahnet, damit sie noch zu gehöriger
Zeit, das ist binnen 90 Tagen dem
begegebenen Kurator ihre allenfalls
habende Rechtsbehelfe einsende, oder
auch einen andern Sachwalter auf-
stelle, und denselben diesem Gerichte
nahmhaft mache, auch nach der vor-
geschriebenen Ordnung jene Rechts-
mittel ergreife, welche sie zu ihrer
Vertheidigung am dienlichsten erach-
tet, widrigens sie sich die, aus ihrer
Verzögerung entstehenden Folgen selbst
zuzuschreiben haben wird. — Denn
so lauten die, für die k. k. Erblän-
der vorgeschriebenen Gesetze.

Jakob Kulczycki.

B. Lichocki.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathe des k. k. kra-
kauer adelichen Gerichts in Westga-
lizien.

Krakau am 16. Juli 1806.

Scheranz. 2

Nach=

Nachricht.

Der Herr Graf Lubieniecki Erbherr in Lenki, tarnower Kreises, hat seine Unterthanen während der fürbestandenen Epidemie mit den nöthigen Medicamenten auf eigene Kosten versorgen lassen, welche uneigennützig, und menschenfreundliche Handlung hiemit zur allgemeinen Racheiferung bekannt gemacht wird.

Lemberg den 9. August 1806.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 25. August.

Der Herr Kanti von Zulawski mit Gattin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 103., kömmt von Schil aus Ostgalizien.

Am 26. August.

Der Herr Stanislaus von Broniewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt vom Lande.

Der Herr N. von Zaworski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 521., kömmt vom Lande.

Am 27. August.

Die Frau Viktoria von Lempizka mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Trzciana aus Ostgalizien.

Der Herr Konstantin von Wiktor mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 258., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 26. August.

Die Tagelöhnerin Marianna Luboska, 53 Jahr alt, an der Wassersucht, im St. Lazarispital.

Dem Tischlermeister Johann Gruner s. S. Joseph, 1 1/2 Jahr alt, an Durchfall, in der Stadt, Nr. 389.

Der Mathens Bazinski, 50 Jahr alt, an der Wassersucht, im St. Lazarispital.

Am 27. August.

Dem Leinweber Johann Naydekowig s. L. Thekla, 3 Jahr alt, an Pocken, auf dem Sand, Nr. 224.

Dem k. k. Postwagensperditor Hrn. Heinrich Raschke s. L. Josepha, 3/4 Jahr alt, an Konvulsionen, in Stradom, Nr. 16.

Krakauer Marktpreise

vom 26. August 1806.

			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Korez	Weizen	zu	13	30	13	—	12	—	—	—
—	—	Korn	11	—	10	30	9	45	—	—
—	—	Gersten	8	—	7	—	6	30	—	—
—	—	Haber	6	—	5	30	4	45	—	—
—	—	Hirse	17	—	15	—	14	—	—	—
—	—	Erbfen	9	—	8	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernial-Buchdrucker.